



Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Wenn sie alleinerziehend sind und nicht regelmäßig oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten, haben sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahres eines Kindes.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten:

montags und donnerstags: 8 - 16 Uhr
dienstags, mittwochs, freitags: 18 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Unterhaltsvorschuss

Hafenstraße 30
48153 Münster

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Durchführende Organisation

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Unterhaltsvorschuss

Hafenstraße 30
48153 Münster

Telefon

Tel. 02 51/4 92-51 90 Fax 02 51/4 92-79 41

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Hafenstraße 30
48153 Münster

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

Tel. 02 51/4 92-51 01 Fax 02 51/4 92-77 30

Email

jugendamt@stadt-muenster.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)